



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 24. September 1991 NR. 2921

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	03. OKT. 1991
JK	

Nennigkofen Genehmigung des Erschliessungsplanes "Lüterkofenstrasse" Bürenstrasse - Käserei

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Lüterkofenstrasse in Nennigkofen, von der Bürenstrasse bis zur Käserei, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 3. April bis 2. Mai 1991 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein. Nach der Einsprachenverhandlung wurde diese am 5. September 1991 schriftlich zurückgezogen. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen sind im separat durchzuführenden Landerwerbsverfahren zu regeln. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Lüterkofenstrasse" von der Bürenstrasse bis zur Käserei in Nennigkofen wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Lehmann

Bau-Departement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen (TE)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4574 Nennigkofen (2) mit
1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

49 22

(

(